

**Jahresbericht des
Zentrums für Glücksspielforschung
2010**

**(Institut für Staats- und Verwaltungsrecht,
Universität Wien)**

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Das Zentrum für Glücksspielforschung und seine MitarbeiterInnen | 3 |
| Externe Mitarbeiterinnen | 13 |
| Jahresbericht - Ein Überblick über unsere Tätigkeiten | 14 |
| Symposium Glücksspiel der Universität Hohenheim | 14 |
| Vortragsabend: <i>Vom Kampf des Menschen gegen die Krankheit</i> | 18 |
| Exkursion zur Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg | 22 |
| Besuch im Parlament | 22 |
| Workshop: <i>Games of Chance. Competitiveness versus consumerism</i> | 24 |
| Neue Beiträge in Zeitschriften | 26 |
| Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz im Internet | 29 |
| Ausblick auf das Studienjahr 2010/11 | 31 |
| Internationale Kontakte | 33 |
| Publikationen des Studienjahres 2009/10 | 34 |
| Anhang | 36 |
| <i>Einladung zum Vortragsabend</i> | 36 |
| <i>Impressum</i> | 38 |

DAS ZENTRUM FÜR GLÜCKSSPIELFORSCHUNG UND SEINE MITARBEITERINNEN

Das Zentrum für Glücksspielforschung (ZfG) besteht als Projekt seit sechs Jahren und wurde 2005 organisatorisch eingegliedert in das Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien. Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek steht dem Zentrum für Glücksspielforschung als Leiter vor und zählt derzeit zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie einen technischen Assistenten und eine Sekretärin zu seinem Team. Gabriella Clari, die während des letzten Jahres Studien zu Dino Buzzati durchführte und uns im administrativen Bereich unterstützte, hat Ende Mai ihre Dienstzeit bei uns beendet.

Externe Fachkräfte werden bei Bedarf für spezielle Aufgabenbereiche zu Rate gezogen: so entwarf beispielsweise die Grafikerin Denise Kopf ein neues Corporate Design für das ZfG (Näheres dazu siehe unter *Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz im Internet*, Seite 29) und die bildende Künstlerin Ulli Klepalski illustriert zur Zeit den in Vorbereitung befindlichen Biographienband (Näheres dazu siehe unter *Ausblick auf das Studienjahr 2010/11*, Seite 31).

Im Internet sind auf der neu gestalteten ZfG-Seite aktuelle Informationen zu unseren Publikationen, Lehrveranstaltungen und Forschungsberichten unter www.univie.ac.at/zfg abrufbar. Für externe ForscherInnen besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit unserem Zentrum Projekte zu starten. Erfolgreiche Kooperationen bestehen derzeit vor allem mit ExpertInnen aus der Wirtschaftsgeschichte, der Betriebswirtschaftslehre und der Suchtforschung.

Neben der Abhaltung von einer Vorlesung zum besonderen Verwaltungsrecht und Kursen zu öffentlichem Recht sowie zu den politischen Grundrechten, waren die Institutsmitarbeiter mit einer Reihe anderer Projekte und der Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen beschäftigt, auf die im Hauptteil des vorliegenden Jahresberichts näher eingegangen wird. Zunächst wollen wir das ZfG-Team und die Fachgebiete, mit denen sich die einzelnen Mitarbeiter auseinander setzen, näher vorstellen:

Mag. Christoph Schlintner schreibt an einer Dissertation zum Thema: „Menschenrechtliche und Rechtsstaatliche Garantien im Ausnahmezustand“, wobei er sich um eine Fokussierung dieser stets aktuellen und politisch brisanten Thematik im Lichte der allgemeinen Staatslehre, dem österreichischen Verfassungs-, dem Völker- sowie Europarecht bemüht. Des Weiteren ist er stark in den Lehrbetrieb eingebunden: vergangenes Studienjahr wirkte er an beiden Seminaren, der Ringvorlesung (Gewerberecht), am Kurs Politische Grundrechte bzw Grundrechtsfragen der Marktkommunikation sowie den Lehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule mit. Ebenso ist er in die Betreuung von Dissertationsvorhaben involviert. Darüber hinaus hat er – gemeinsam mit Mag.^a Frühwirth – die Koordination eines Buchprojektes inne.

Mag. Gernot Posch untersucht im Rahmen seiner Dissertation den Themenbereich der Vollstreckung von Erkenntnissen des VfGH und die damit im Zusammenhang stehenden Probleme, wie sie zum Beispiel im Rahmen des Ortstafelkonflikts in Kärnten zu Tage treten. Ob diese auf rechtsdogmatischer Ebene oder lediglich im Bereich der Rechtspolitik einer Lösung zugeführt werden können, soll geklärt werden. Außerdem sollen Lösungsansätze anhand eines Rechtsvergleiches mit den Modellen der Vollstreckung von verfassungsgerichtlichen Urteilen in der Bundesrepublik Deutschland und auch den USA dargestellt werden. Im Bereich der Lehre hat Mag. Posch zusammen mit Mag. Christoph Schlintner an der Abhaltung der Lehrveranstaltungen „Grundrechtsfragen der Marktkommunikation“ und "Politische Grundrechte" sowie den beiden Seminaren aus öffentlichem Recht und an der Ringvorlesung aus Besonderem Verwaltungsrecht (Raumordnungs- und Baurecht) mitgewirkt. Einen weiteren Tätigkeitsbereich bildet die Betreuung von Dissertationen. Gemeinsam mit Prof. Strejcek hat er einen Aufsatz zu den "Beteiligungsregeln im Glücksspielrecht" in der ÖZW publiziert, sowie den Beitrag "Joseph Unger" für die im Laufe dieses Jahres erscheinenden Juristenbiografien verfasst.

David Eisner BSc FH setzt neben seiner Mitarbeit im ZfG das Masterstudium an der FH Technikum Wien XX fort. Außer der technischen Ausbildung im IT-Sektor umfasst sein Studium Schulungen im Bereich des Projekt- und Prozessmanagements, der Team- und Mitarbeiterführung sowie Persönlichkeitsbildung. Seine laufende Arbeit an der ZfG-Homepage gab ihm während dieses Jahres die Möglichkeit, sich in HTML-Programmierung und Content-Management zu vertiefen.

Mag.^a Angelika Frühwirth ist mit den organisatorischen Aufgaben innerhalb des ZfG betraut und hat außerdem während des Studienjahres 2009/10 an dem Sammelband „Gelebtes Recht“ sowie der Konzeption der neuen Homepage mitgewirkt. Ihre Dissertation widmet sich der Erarbeitung eines kommunikationstheoretischen Modells von Exilliteratur (basierend auf Luhmann, Foucault und Lotman) am Beispiel Österreichs und des Irans. Vordergründig soll dabei eine Vielzahl an möglichen Gesetzmäßigkeiten berücksichtigt werden, die abstrahiert von nationalstaatlichen Grenzen bzw kolonialistisch geprägten Herrschaftsvorstellungen als kulturbildend in Bezug auf das Exil bezeichnet werden können. Chancen und Gefahren der daraus resultierenden Literaturproduktion werden an Hand von Autorinnen wie Ruth Klüger, Hilde Spiel, Shahla Shafiqh, Goli Taraghi ua vorgeführt. Das Dissertationsvorhaben befindet sich in der fortgeschrittenen Theoriefindungsphase und wird erstmals beim Deutschen Orientalistentag 2010 im September öffentlich vorgestellt werden.

KONTAKT

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Zentrum für Glücksspielforschung
bei der Universität Wien
Porzellangasse 33a/Stiege 4/Tür 1, 1090 Wien
Tel: (+43/1) 42 77-35491
E-Mail: angelika.fruehwirth@univie.ac.at
Web: <http://www.univie.ac.at/zfg>

MITARBEITERINNEN

AO. UNIV.-PROF. DR.
GERHARD STREJCEK

LEITER DES ZFG



PERSÖNLICHE ANGABEN

Geburtsdatum: 17.09.1963

Geburtsort: Wien

AUSBILDUNG

- | | |
|-----------|---|
| 2000 | Habilitation in den Fächern Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie allgemeine Staatslehre; Ernennung zum außerordentlichen Universitätsprofessor |
| 1989 | Promotion zum Dr. iur. |
| 1986 | Sponsion zum Mag. iur. |
| 1981-1986 | Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien |

BERUFSERFAHRUNG

- | | |
|-----------|--|
| Seit 2000 | Lehrtätigkeit an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, an der Verwaltungsakademie des Bundes, WKÖ und an der Pädagogischen Hochschule Wien |
| 1991/92 | dem Verfassungsgerichtshof dienstzugeteilt |
| Ab 1990 | Universitätsassistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien |

Bis 1989

Vertragsassistent am Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht
an der Wirtschaftsuniversität Wien

PUBLIKATIONEN (AUSZUG)

Strejcek/Hoscher/Eder (Hrsg), Glücksspiel in der EU und in Österreich, Wien, Linde Verlag, 2001

Strejcek/Theil, Technology push, legislation pull? E-Government in the European Union, Decision Support System 34, Reed Elsevier Science, 2002, 305-313

Strejcek (Hrsg), Lotto und andere Glücksspiel, Wien, Linde Verlag, 2003

Strejcek, Kommentar zu Art 23a B-VG (EP-Wahlen) und zu Art 141 B-VG (Wahlgerichtsbarkeit), in *Korinek/Holoubek* (Hrsg), B-VG-Kommentar, Wien/New York, Springer Verlag, 2003

Strejcek, Franz Kafka und die Unfallversicherung, Wien, WUV, 2006

Strejcek/Wojnar, Poker unterliegt dem Glücksspielmonopol, RdW 4/2006

Strejcek, Glücksspiele, Wetten und Internet, Wien, Lexis Nexis, 2006

Strejcek, Rauchen im Recht. Tabakrecht und Tabakmonopol, Wien, Verlag Österreich, 2007

Strejcek/Urban, Der Verfassungsgerichtshof als Wahlgericht. Erkenntnisse und Beschlüsse in Stichworten 1921-2007, Wien, Verlag Österreich, 2008

Strejcek, Das Wahlrecht der Ersten Republik. Analyse der Wahlrechtsentwicklung 1918-1934 mit der Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung und Nebengesetzen, Wien, Verlag Manz, 2009

Strejcek/Bresich, Kommentar zum GSpG 1989, Wien, Verlag Österreich, 2009

Strejcek, Hans Kelsen als Wahlrechtsexperte, in *Walter/Ogris/Olechowski* (Hrsg), Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit, Manz Verlag, 2009, 231 – 248

Strejcek, Zur Entwicklung der Wahlgrundsätze und der Wahlprüfung. Ein Beitrag zur Analyse der Beck'schen Wahlreform anlässlich der Hundertjahrfeier, in *Simon* (Hrsg), Hundert Jahre allgemeines und gleiches Wahlrecht in Österreich, Peter Lang Verlag, 2010, 37 – 52

MAG. CHRISTOPH SCHLINTNER

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER



PERSÖNLICHE ANGABEN

Geburtsdatum: 16.11.1983

Geburtsort: Wien

AUSBILDUNG

Seit 2009 Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften, Universität Wien

2003-2008 Diplomstudium der Rechtswissenschaften, Universität Wien

1994-2002 Gymnasium der Dominikanerinnen, Wien

BERUFSERFAHRUNG

Seit 10/2008 *Universität Wien*
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Zentrum für Glücksspielforschung
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

9/2007-10/2008 *Birnbaum, Toperczer, Pfannhauser Rechtsanwälte*
Juristischer Mitarbeiter

3/2007-9/2007 *Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH*
Kanzleihilfe

2/2007-4/2007 *Universität Wien*
Forschungsservice und Internationale Beziehungen
Mitwirkung bei der Erstellung der Wissensbilanz 2006

10/2004-9/2007 *Universität Wien*
Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte
Studienassistent

MAG. GERNOT POSCH

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER



PERSÖNLICHE ANGABEN

Geburtsdatum: 08.03.1981

Geburtsort: Spittal/Drau

AUSBILDUNG

| | |
|-----------|---|
| Seit 2009 | Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften, Universität Wien |
| 2004-2009 | Diplomstudium der Rechtswissenschaften, Universität Wien |
| 2000-2004 | Studium Konzertfach Jazzsaxophon, Konservatorium der Stadt Wien |
| 1991-1999 | Bundesgymnasium Porcia Spittal |

BERUFSERFAHRUNG

| | |
|-----------------|--|
| 10/2007-10/2008 | <i>Lansky, Ganzger und Partner Rechtsanwälte</i> Juristischer Mitarbeiter |
| 5/2007-10/2008 | <i>ÖGB-Verlag</i> Betreuung der Datenbank SARA-Online – Sammlung Recht und Arbeit |
| 2/2007-4/2007 | <i>Universität Wien</i> <i>Forschungsservice und Internationale Beziehungen</i> Datenbankeingabe im Rahmen der Erstellung der Wissensbilanz 2006 |
| 10/2005-7/2007 | <i>Universität Wien</i> <i>Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte</i> Studienassistent |
| 8/2005 | <i>Landesgericht für Strafsachen Wien</i> Rechtshörer |

DAVID EISNER BSC.FH

TECHNISCHER ASSISTENT



PERSÖNLICHE ANGABEN

Geburtsdatum: 21.09.1987

Geburtsort: Wien

AUSBILDUNG

Seit 2005 Masterstudium der Elektronik an der Fachhochschule „Technikum Wien XX“ (Hochstätztplatz)

1998-2005 „RG XVIII“ (Schopenhauerstraße)

BERUFSERFAHRUNG

Seit 2003 Technischer Assistent im Zentrum für Glücksspielforschung

ZUSATZQUALIFIKATIONEN

2005 Certificate of Achievement TOEIC (Test of International Communication)

2004/2005 Language Week des American Institute of Education in Bad Hofgastein

2002/2004 Erringung des „Arthurs“

GABRIELLA CLARI

PROJEKTMITARBEITERIN



PERSÖNLICHE ANGABEN

Geburtsdatum: 21.09.1965

Geburtsort: Triest, Italien

AUSBILDUNG

1984 HAK-Matura in Triest

BERUFSERFAHRUNG

Wien - ab 2001 Italienisch-Lehrerin an der Volkshochschule Wien, Übersetzungen von juristischen und wirtschaftlichen Texten, Dolmetschtätigkeit im Auftrag des italienischen Konsulats

Wien - ab 1996 Administrative Tätigkeit bei der Mobilkom Austria AG

Triest Administrative Tätigkeit bei Illycafé SpA

PERSÖNLICHE INTERESSEN

Literatur (H. Hesse, F. Kafka, O. Fallaci, W. Smith, H. Robbins etc)

Psychologie und Psychiatrie

Frauen- und Weltpolitik

MAG. ANGELIKA FRÜHWIRTH

SEKRETARIAT



PERSÖNLICHE ANGABEN

Geburtsdatum: 17.02.1983

Geburtsort: Wien

AUSBILDUNG

| | |
|-----------|--|
| Seit 2009 | Doktoratsstudium, Universität Wien |
| 2003-2008 | Diplomstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft und Iranistik, Universität Wien |
| 2001-2003 | Kolleg für Fotografie und audiovisuelle Medien an der Höheren Graphischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt, Wien XIV |
| 1993-2001 | Bundesgymnasium Wien XVIII |

BERUFSERFAHRUNG

| | |
|-----------------|---|
| 10/2007-07/2008 | <i>Französischer Landesschulrat, Vaucluses</i> Sprachassistent für Deutsch im Primarschulbereich |
| 02/2007 | <i>Volltext Verlag, Wien</i> Lektoratspraktikum |
| 07/2006 | <i>La Marseillaise (Regionales Tagblatt), Aix-en-Provence, Frankreich</i> Erstellung von Reportagen in Wort und Bild |
| 07/2005-09/2005 | <i>Passagen Verlag, Wien</i> Verlagspraktikum (Lektorat, Public Relations, Layout, Administration) |
| 10/2003-06/2004 | <i>Unique (Magazin der ÖH Uni Wien), Wien</i> Erstellung von Reportagen in Wort und Bild |

EXTERNE MITARBEITERINNEN

denise kopf_*

Am 14.05.1982 in Feldkirch geboren. Ausbildung zur Mediendesignerin und anschließend Studium »Grafikdesign & mediale Gestaltung« an der *New Design University* in St. Pölten. Vertiefung des feinen typografischen Gespürs_* Praktika in Dornbirn und Berlin. Laufende Projekte mit Herzblut gestaltet: Grafische Umsetzung der Ausstellung »körperbilder« im Frauenmuseum Hittisau (Thema: Selbstbewusstseinsbildung junger Mädchen); Corporate Design des Jugendförderungsprojekts »COME ON!« in Niederösterreich; Abschlussarbeit/Bachelor of Arts: Buch über zeitgenössische Nomaden und deren Bedeutung (siehe Bild).



<http://deko-momolein.blogspot.com/>

ULLI KLEPALSKI

Am 09.06.1953 in Wien geboren. Schreibendreisend-suchend, seit 1986 malend, autodidaktisch und konsequent. Zahlreiche Einzel- und Gemeinschaftsausstellungsaktivitäten, Lesungen, Preis der Stadt Wien. Mitglied der Internationalen Holzschneidergruppe XYLON. Ein Faden der Intensität konzentrierter Empfindung verknüpft ihre Zeichnungen, Schriften, Malereien, Holzschnitte, Materialkombinationen, Lektüerverarbeitungen, Kunstreflexionen und Traumbilder gleich einer geheimnisvollen Melodie.



<http://www.ulliklepalski.at/>

JAHRESBERICHT 2009/10

Ein Überblick über unsere Tätigkeiten

24. - 25. September 2009

Symposium Glücksspiel der
Universität Hohenheim



Mag. Posch und Mag. Frühwirth nahmen im Herbst am Symposium Glücksspiel der Universität Hohenheim (Stuttgart) teil. Der Großteil der Vorträge befasste sich mit dem Thema „Glücksspiel im Internet“. Vorausgeschickt werden muss in diesem Zusammenhang, dass in Deutschland seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages am 1. 1. 2008 das Veranstellen und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet gemäß § 4 Abs 4 GlüStV verboten ist.

Ausgehend von einem Vergleich der diesbezüglichen Regelungen in den verschiedenen EU-Staaten, wurde vor allem die innerdeutsche Rechtslage beleuchtet. Im Zentrum des ersten Kongresstages standen einerseits die technischen Möglichkeiten zur Blockade von in Deutschland illegalem Internetglücksspiel und der damit verbundenen Zahlungsströme und andererseits die damit in Zusammenhang stehenden verfassungs-, datenschutz-, und haftungsrechtlichen Probleme. Von rein technischer Seite wurde von Herrn Dipl.-Inf. Stefan Köpsell von der Technischen Universität Dresden ausgeschlossen, dass nach derzeitigem Stand der Technik eine unumgängliche Sperre von illegalen Inhalten möglich sei: Vor allem wegen der Tatsache, dass der Zugriff auf den Hostprovider bzw auch den Contentprovider, also diejenigen, die Webpace bzw Inhalte zur Verfügung stellen, angesichts der unzähligen internetbasierten illegalen Glücksspielangebote, welche zum Großteil in karibischen Staaten, aber auch von Kahnawake, einem Reservat amerikanischer Ureinwohner im Bundesstaat Québec oder auch europäischen Staaten wie Malta und Zypern lizenziert werden, im Speziellen in Bezug auf die Erstgenannten nur schwer möglich ist. Angesetzt wird also beim Access-Provider, der für den Transfer von Daten zwischen Hostprovider und dem User verantwortlich ist, in Deutschland zB

Anbieter wie T-Online oder AOL. Neben den für Experten leicht zu umgehenden Sperren, stellen auch damit verbundenen Kollateralschäden (also unabsichtliches Sperren von nicht illegalen Inhalten) ein weiteres Problem dar.

Über die verfassungsrechtlichen Aspekte referierte Prof. Ennuschat von der Universität Konstanz. Als Eingriffe in allfällige Grundrechtspositionen kommen die direkte Untersagungsverfügung an den Anbieter der Websites als auch die Drittblockade durch den Access-Provider – ein Vorgehen, das bereits im Zusammenhang mit Webseiten, die nationalsozialistische Inhalte aufweisen, angewandt wird – in Betracht. Grundlage für solches Vorgehen der Behörde stellt § 9 Abs 1 GlüSTV iVm den landesrechtlichen Ausführungsvorschriften dar. Während Anbieter und Provider vor allem in ihrer Berufsausübungsfreiheit (EU-Bürger können sich darauf im Rahmen der allgemeinen Handlungsfreiheit berufen) tangiert werden könnten, kommt in Bezug auf den Nutzer eine (mittelbare) Beeinträchtigung seiner allgemeinen Handlungsfreiheit in Betracht. Während als Rechtfertigung die og Gesetzesbestimmungen herangezogen werden, zweifelt der Vortragende vor allem in Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, insbesondere an der Eignung (wegen der leichten Umgehung von Sperren) und an der Erforderlichkeit (da vor allem bei Blockade des Access-Providers nach polizeirechtlichen Maßstäben ein Nichtstörer beeinträchtigt wird) der Eingriffe.

Neben der Sperrung der Websites steht als flankierende Maßnahme vor allem die Blockierung der mit dem illegalen Glücksspielangebot zusammenhängenden Zahlungsströme zur Verfügung. Die Effektivität dieser Maßnahme konnte bereits im Zusammenhang mit dem Unlawful Internet Gambling Enforcement Act (UIGEA) in den USA beobachtet werden, welcher als gesetzliche Grundlage für die Blockierung von Zahlungsströmen aus verbotenen Internetglücksspielen dient. Rechtsgrundlage für derartige Maßnahmen in Deutschland bildet § 9 Abs 1 Satz 3 Nr 4 GlüStV, wonach die Länder im Rahmen der Glücksspielaufsicht Kredit- und Finanzdienstleistern die Mitwirkung an Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel und Auszahlungen aus unerlaubtem Glücksspiel untersagen können. Kritisiert wird insbesondere auch hier, dass ein Nichtstörer in seiner Rechtssphäre tangiert wird.

Dr. Matthias Steegmann referierte über zivil- und verwaltungsrechtliche Haftung der beteiligten Dienstleistungsunternehmen, welche neben dem primär haftenden Glücksspielanbieter herangezogen werden können, sofern sie ihre in diesem Zusammenhang bestehenden Pflichten verletzen. Die verwaltungsrechtliche Rechtsgrundlage stellt § 9 Abs 1 S 2 und 3 Nr. 5 GlüStV (iVm § 2 Abs 1 TMG) dar, welcher Diensteanbietern im Sinne von § 3 Teledienstegesetz, soweit sie nach diesem Gesetz verantwortlich sind, die Mitwirkung am Zugang zu unerlaubten Glücksspielangeboten untersagt. Verantwortlich sind sie sowohl für eigene Informationen (§ 7 Abs 1 TMG) als

auch für fremde Informationen, sofern der Anbieter absichtlich mit einem Nutzer des Dienstes zusammenarbeitet, um rechtswidrige Handlungen zu begehen. Zivilrechtlich kommt vor allem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb als Rechtsgrundlage in Frage.

Prof. Dr. Tilman Becker, der Leiter der Forschungsstelle Glücksspiel Hohenheim zog schlussendlich eine Zwischenbilanz des GlüStV und kritisierte, dass dieser über die in § 1 GlüStV definierten Ziele, wie das Verhindern des Entstehens von Glücksspielsucht, Suchtbekämpfung, Jugend- und Spielerschutz und das Hintanhalten von Begleit- und Folgekriminalität hinausschießt. So sollten seiner Ansicht nach die verschiedenen Formen des Glücksspiels bezüglich ihres Suchtgefährdungspotentials genauer unterschieden werden und bei eingreifenden Maßnahmen auch berücksichtigt werden, dass diese nicht nur pathologische Spieler sondern auch den Normalverbraucher treffen. Vor allem im Hinblick auf die im Vergleich zu Alkohol- und Tabakkonsum niedrige Prävalenzrate im Bereich des Glücksspiels und auch den daraus entstehenden geringen volkswirtschaftlichen Kosten seien die Maßnahmen zT überzogen. Anstatt von umfassenden Werbeverböten sollten zB Maßnahmen wie die Sperrdatei/Spielersperre, Sozialkonzepte und auch Aufklärung über Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeit forciert werden.

Der zweite Kongresstag beleuchtete das Suchtverhalten pathologischer Glücksspieler und die darauf zugeschnittenen therapeutischen Ansätze aus medizinischer Sicht, darunter vor allem internetbasierte Methoden, deren Effekt noch relativ unerforscht ist.

Chantal Mörsen, Diplom-Psychologin an der Universitätsklinik Charité in Berlin, erläuterte den Begriff der Verhaltenssuchte als nicht stoffgebundene Suchtform, die auf Grund exzessiv belohnender Verhaltensweise die Kriterien einer Abhängigkeit erfüllt. Anders formuliert wird den Betroffenen eine bestimmte Tätigkeit zur Droge, die sowohl auf Grund von körperlicher als auch psychischer Abhängigkeit enormen Leidensdruck erzeugt. Dem Suchtverhalten liegt klassische Konditionierung dh also assoziatives Lernen zu Grunde, welches durch ein verhaltensorientiertes Belohnungssystem verstärkt wird. Bei der Wahrscheinlichkeit der Suchtfälligkeit sind prinzipiell zwei Faktoren ausschlaggebend: Einerseits die Umweltfaktoren (zB Verfügbarkeit, soziale Akzeptanz und Normen) und andererseits die Vulnerabilität bzw Prädisposition des Einzelnen, die mit Genetik, Neurologie, der individuellen Persönlichkeit und kognitiven Faktoren eng in Zusammenhang steht.

In den meisten Fällen sind die Patienten mit dem Auftreten komorbider Störungen konfrontiert. So wird die Grunderkrankung in der Regel begleitet von einer Reihe sekundärer Nebenerscheinungen. Prof. Dr. Manfred Beutel, Direktor der psychosomatischen Klinik in Mainz, stellte dies an Hand verschiedener Fallbeispiele – vor

allem die Online-Sucht von Jugendlichen betreffend – anschaulich dar. Erhöhtes Schmerzempfinden, Haltungsstörungen, hochgradige Erschöpfung, Leistungsabfall, sozialer Rückzug und Konzentrationsschwierigkeiten seien nur harmlose Beispiele für das Auftreten von Folgeschäden exzessiven Internet-Missbrauchs. Das Publikum sei deutlich jünger als jenes, das herkömmlichen Glücksspielen nachgehe, weshalb sich Prof. Dr. Beutel mehrfach während seines Vortrags vehement für die effiziente Verbesserung des Jugendschutzes in diesem Bereich aussprach.

Zwei Vorträge widmeten sich der internetbasierten Therapie speziell von pathologischen Glücksspielern. Selbstkontrolle, webbasierte, individuelle Gesprächsführung sowie die Redaktion eines Online-Tagebuchs stehen bei dieser Form der Therapie im Vordergrund. Dipl.-Psych. Florentin Larbig betonte ua den relativ geringen finanziellen Aufwand, der diese Methode auszeichne. Laut Dr. Anne Pauly könnten kurzfristig Erfolge in Richtung Spielabstinenz erreicht werden, die Wahrscheinlichkeit der Rückfälligkeit sei jedoch sehr hoch, weshalb den meisten ProgrammteilnehmerInnen zusätzlich eine stetige Anbindung an eine ambulante Einrichtung empfohlen wird.



Kongressaal der Universität Hohenheim



Persönlicher Austausch während der Vortragspausen

20. Oktober 2009

*„Vom Kampf des Menschen
gegen die Krankheit“*

Vortragsabend und Podiumsdiskussion



Der im Seminarraum „Alte Kapelle“ (AAKH) veranstaltete Vortragsabend widmete sich der Kernproblematik „*Multiresistente Keime*“ und wurde auf Anregung von ao. Univ.-Prof. Strejcek vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht in Kooperation mit dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin organisiert. Im Anschluss an die beiden Impulsvorträge von *Univ.-Prof. Dr. Konstanze Fliedl* und *OA Dr. Wechsler-Fördös* kamen in der Diskussionsrunde auch *Univ.-Prof. Dr. Eduard Auff*, *Mag. Jan Pazourek*, *Dr. Jean Paul Klein*, *Univ.-Prof. Dr. Bernhard Schwarz* sowie zahlreiche Besucher aus dem Publikum zu Wort. Themen wie die Notwendigkeit alternativer Wirkstoffe, unüberlegter Verabreichung von Antibiotika, Organisationsversagen und widersprüchlicher rechtlicher Vorgaben standen dabei im Vordergrund. Moderiert wurde die Veranstaltung von ao. Univ.-Prof. Strejcek.

Univ.-Prof. Dr. Konstanze Fliedl, Schnitzlerexpertin und Professorin für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Wien, eröffnete an Hand Arthur Schnitzlers erster Novelle „Sterben“ historische Perspektiven zum Umgang der Medizin mit der Schwindsucht. TBC war in der Literatur des 19. Jahrhunderts zum Inbegriff der ästhetischen Krankheit avanciert. Anämisch kränkliche Frauentypen („*femme fragile*“) leisteten dem dekadenten Seelenkult der Jungwiener Vorschub. Seinerseits Arzt und Schriftsteller, verdingte sich Schnitzler zeitweise als Mitherausgeber medizinischer Fachzeitschriften, die er im Auftrag seines Vaters, dem Laryngologen Johannes Schnitzler, redigierte. Nicht nur in der praktizierten Hypochondrie glich Schnitzler seinem Zeitgenossen Sigmund Freud. Er bereitete mit der Analyse innerer Seelenvorgänge seiner Figuren die psychologischen Themen der Zeit literarisch auf. Während es die Schriftsteller einfach gehabt hätten, wie *Univ.-Prof. Dr. Konstanze Fliedl* betonte, da ihnen die Protagonisten nicht tatsächlich wegstürben, habe die Medizin hart an der Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie der TBC gearbeitet.

OA Dr. Wechsler-Fördös, Hygiene- und Antibiotikabeauftragte der Krankenanstalt Rudolfstiftung, präsentierte mit der Entdeckung des Penicillins als Produkt des Schimmelpilzes *Penicillium notatum* durch Alexander Fleming (1928) die massiven Erfolge, die nach dem 2. Weltkrieg gegen bakterielle Infektionen erzielt worden waren. Die vergangenen 20 Jahre seien jedoch von einem wiederholten Anstieg tödlich verlaufender Infektionskrankheiten geprägt (va Pneumokokken, Meningokokken und Sepsis-Fälle). Bisher häufig verschriebene und effektiv eingesetzte Antibiotika wie zB jene aus der Familie der Chinolone (Wirkstoff Ciprofloxacin) könnten in Hinkunft selbst bei simplen Infektionen (wie in etwa im Harnwegsbereich durch zunehmend resistente Colibakterien verursacht) nur mehr begrenzt wirken.

Zum einen sei für diese Entwicklung die unüberlegt schnelle Verabreichung von Antibiotika verantwortlich: Ärzte sollten vorab abklären, ob es sich bei einer Infektion um eine bakteriell oder viral verursachte handle, da im letzteren Fall keine Antibiotika wirksam seien. Zum anderen hätte ein maßloser Umgang mit Antibiotika in der Tierzucht (zB zur Dezimierung der Salmonellen in den Hühnerfarmen) und der Bekämpfung von bakteriellem Befall in der Pflanzenwelt (zB Verwendung von Streptomycin gegen Feuerbrand) Resistenzen seitens des Erregers und Kreuzeffekte bei anderen Keimen veranlasst. Darüber hinaus zeichne sich der Keimtourismus als zunehmendes Gefahrenpotential aus. Antibiotika-resistente Krankheitserreger, die in beliebten Urlaubsländern wie Griechenland oder der Türkei erstmals auftauchten, konnten einige Zeit später in den Ursprungsländern der Reisenden eruiert werden.

Wirkstoffe, die während der regen Entwicklungsphase der Forschung in den 60-er-Jahren entdeckt wurden, sind bis heute in Verwendung, oft aber nur mehr sehr begrenzt effektiv. In der jüngeren Vergangenheit wurden kaum neue Antibiotika erforscht, was die Medizin vor ein großes Problem stellt. Im Notfall kommen nicht zugelassene Antibiotika mit starken Nebenwirkungen zur Anwendung, um Leben zu retten.

Podiumsdiskussion

OA. Dr. Wechsler-Fördös plädierte in der anschließenden Podiumsdiskussion für eine bewusstere Pflege von Antibiotikalistern, die eine zentrale „Überwachung“ der medikamentösen Therapie in den Spitälern gewährleisten solle. Dabei werde insbesondere auf die Verschreibung von notwendigen und wirksamen Antibiotika geachtet. Nicht ganz im Einklang mit dieser fachlich begründeten Maßnahme stehen der Erstattungskodex und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich eher nach finanziellen Richtlinien orientieren. OA Dr. Wechsler-Fördös ortete auch ein grundlegendes Problem

bei der mangelnden Akzeptanz der Weisungen von oben, wie es bei der Antibiotika-Verschreibung idealerweise der Fall sein sollte. Dazu geselle sich das Interesse der Pharmaindustrie, das bei teuer entwickelten Produkten auf eine möglichst langjährige Profitfähigkeit abziele und dahingehend Marketing betreibe. Die Verschreibpraxis der Ärzte folge also nicht mehr sachlichen Kriterien wie auch *Univ.-Prof. Dr. Eduard Auff*, Vorstand der Neurologie an der Universitätsklinik, Meduni Wien betonte. Deshalb werden Pharmareferenten zum Teil nur sehr begrenzt in den Spitälern zugelassen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass fast ausschließlich Pharmakonzerne Ärzte-Fortbildungen finanzierten und nur mit staatlicher Hilfe der Weg aus der Abhängigkeit zu schaffen sei. *Univ.-Prof. Dr. Auff* wies darauf hin, dass lebenslanges Lernen zu den grundlegenden Aufgaben der Ärzte zählen sollte, um eben solchen Entwicklungen wie der der Resistenzen effizient begegnen zu können.

Der Generaldirektor Stellvertreter der WGKK, *Mag. Jan Pazourek*, beleuchtete die Diskussion hauptsächlich von der Kostenseite. Er wies darauf hin, dass medizinische Vorgehensweisen gezielter und kostenstraffer gehalten werden könnten.

Dr. Jean Paul Klein, Experte für HIV, TBC und Impfwesen im BMG, Sektion III, thematisierte die Problematiken, mit denen er in seiner Position betraut ist und betonte, dass die Anzahl neuer HIV- und TBC- Infektionen pro Jahr nicht dramatisch aber dennoch besorgniserregend sei, da keine langfristige Unterdrückung der Krankheiten in Sicht sei, obwohl die Medizin teilweise wirksame Therapien bereithalte.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Schwarz, ua Leiter des Public Health Zentrums, Meduni Wien, schloss mit einem Appell an die gesellschaftliche Bereitschaft zur präventiven Vorsorge gegen Krankheiten wie die Grippe. Die „Schweinegrippe“ trat bereits in den 1970-er-Jahren auf und Baxter hatte damals schon einen wirksamen Impfstoff gegen H1N1 bereitgestellt. Die Durchimpfungsrate sei gerade in diesem Bereich (im Gegensatz zur FSME-Zeckenimpfung) sehr gering, könnte aber unter Umständen eine Umschiffung des Engpasses an medikamentösen Behandlungsmethoden bei Ausbruch der Krankheit darstellen.



Ao. Univ.-Prof. Strejcek moderierte die Diskussion.

Am Podium von links nach rechts: Generaldir. Stv. Mag. Pazourek, Univ.-Prof. Dr. Auff, Univ.-Prof. Dr. Schwarz und OA Dr. Wechsler-Fördös.



Dr. Klein, Generaldirektor Stv. Mag. Pazourek und Univ.-Prof. Dr. Auff am Podium



Die Veranstaltung traf großes Interesse.

In der ersten Reihe, ganz links: Univ.-Prof. Dr. Fliedl; gleich dahinter: Dr. Blaas.

17. November 2009

Exkursion an die Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg

Im Rahmen des Seminars aus Öffentlichem Recht, das im Wintersemester Themen des Verwaltungsrechts zum Inhalt hatte, stand am 17.11.2009 eine Exkursion zur BH Wien-Umgebung mit Sitz in Klosterneuburg am Programm. Bezirkshauptmann Mag. Straub, sein Stellvertreter Mag. Stöger und der zuständige Amtstierarzt DDr. Heerbrücken gaben den Studierenden Einblick in die vielseitige Arbeit in dem einundzwanzig, rund um Wien verstreuten, Gemeinden umfassenden Bezirk. Nach der theoretischen Darstellung der Behördenstruktur und den unterschiedlichen Zuständigkeiten, stießen vor allem die interessanten Erzählungen aus dem Alltag eines Bezirkshauptmannes auf das Interesse der Studierenden. Jene profitierten auch insofern, als sie ungeklärte Problemstellungen, die sich im Rahmen der Verfassung ihrer Seminararbeiten ergeben hatten, durch Befragung des Bezirkshauptmannes einer Lösung zuführen konnten. Auch wurden den Studierenden Perspektiven dahingehend aufgezeigt, dass abseits einer Karriere in der Privatwirtschaft attraktive Tätigkeitsfelder im öffentlichen Dienst bestehen.



**26.11., 15.12.2009,
18.05. und 01.06.2010**

Besuche im Parlament
mit den Studierenden
der Pädagogischen Hochschule

Auch in diesem Jahr begleitete ao. Univ.-Prof. Strejcek die Studierenden der Pädagogischen Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltung „Politische Bildung“ ins Parlament. Neben einer Besichtigung des Gebäudes und den ausführlichen Erläuterungen durch Dr. Konrath wurde die Demokratiewerkstatt jeweils von verschiedenen Mitarbeiterinnen (Mag. Schindler-Müller, Kriemhild Schmied und Mag. Poller) vorgestellt. Das Wissen um parlamentarische Prozesse wird dort für Schüler zwischen acht und 14 Jahren altersgerecht aufbereitet und soll sie zur aktiven Teilnahme an

demokratischen Vorgängen anregen. In verschiedenen Arbeitsgruppen können sich die Jugendlichen mit den zahlreichen Aspekten einer Demokratie auseinandersetzen, ein kritisches Auge auf Medien und Politik werfen und die autonome Meinungsbildung im politischen Kontext schulen. Die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze, die durch die Referentinnen veranschaulicht wurden, waren für die angehenden Lehrer und Lehrerinnen von großem Interesse.

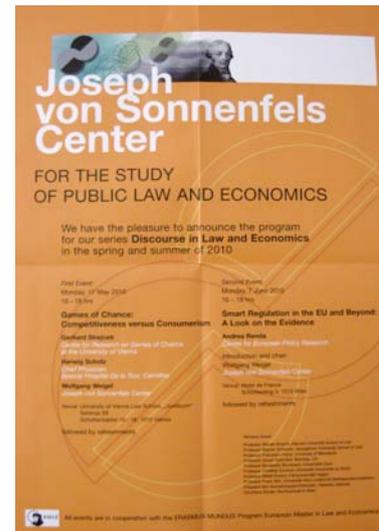


H2M im Medienzentrum/Parlament; Präsentation der Demokratiewerkstatt.



H2M und ao. Univ.-Prof. Strejcek vor dem Parlament

17. Mai 2010
Workshop zum Glücksspielrecht
Joseph von Sonnenfels Center



Am 17. Mai 2010 fand der von ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weigel (Joseph von Sonnenfels Center) organisierte Workshop zum Thema “Games of Chance. Competitiveness versus Consumerism“ statt. Auf Grund einer Kooperation des veranstaltenden Vereins zur Pflege der Rechtsökonomik mit Erasmus Mundus wurden alle Vorträge in englischer Sprache abgehalten. Neben OA Univ.-Prof. Dr. Herwig Scholz, Suchtexperte und Leiter des Sonderkrankenhauses de La Tour in Treffen (Kärnten), und ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weigel selbst nahm auch ao. Univ.-Prof. Dr. Strejcek an der Veranstaltung teil. Er erläuterte unter dem Titel „Legal aspects in the light of achieving public goals“ das zu dem damaligen Zeitpunkt geltende Glücksspielgesetz in Österreich, die an die Bundesländer delegierten Verantwortungsbereiche das kleine Glücksspiel betreffend und die Vereinbarkeit des österreichischen mit dem Europarecht. Einige der Thesen lauteten wie folgt:

- The European Court held in the cases of GAMBELLI (ITA); ZENATTI (ITA/F); LÄÄRÄ (FIN); ENGELMANN (AUT); LADBROKE (GB) that the achieving of fiscal goals must not be predominant; the achieving of fiscal goals is only supposed to be a *positive side-effect*;
- Lawful goals are: the prevention and submission of negative effects of gambling (such as the prevention in the field of addiction especially related to the internet and with regard to youngsters; prevention of the loss of basic income; measures

against fraud and unfair playing; responsible gaming regulation; fight against criminal activities in the field of games of chance)

- There must be no discrimination with regard to an equal access to licenses given by state authorities or regulation agencies;

- Concerning basic rights in the Austrian Constitution: Right to free access to a gainful activity („Erwerbsfreiheit“) is granted in Article 6 of the constitutional law on citizens' rights of 1867 (incorporated in the B-VG); this right is not granted in the ECHR;

- Concerning licences: There are 12 casino licences in Austria; only one licence for each state lottery (Euromillions; 6/45; 5/90; number lotteries; Bingo etc) including internet games; from the Austrian point of view foreign licences do not entitle to offer internet gambling to consumers located in Austria;

Beteiligungsregeln im Glücksspielrecht

Ao Univ Prof Dr Gerhard Strejcek/Mag Gernot Posch

Im Folgenden wird aus rechtsdogmatischer Sicht die Frage der (qualifizierten) Beteiligung und der Reichweite der Bewilligungspflicht seitens des Bundesministers für Finanzen (BMF) im Zusammenhang mit Spielbanken und Ausspielungen untersucht.

Gemäß § 24 GSpG 1989 ist es dem Konzessionär einer Spielbank untersagt, außerhalb Österreichs eine Filiale, also eine rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, zu errichten.ⁱ Eine entsprechende Regelung bezüglich Ausspielungen ist in § 15 GSpG enthalten, wo auch Beteiligungsvoraussetzungen geregelt werden. Begründet wird das Filialisierungsverbot (im Ausland) mit fiskalischen Gründen.ⁱⁱ Innerhalb Österreichs ergibt es sich bereits aus § 21 Abs 4 GSpG, der eine Beschränkung auf zwölf Spielbankkonzessionen vorsieht.ⁱⁱⁱ Zulässig hingegen ist der Erwerb einer Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen. Dieser Erwerb bedarf im Falle einer qualifizierten Beteiligung iSd § 24 iVm § 15 Abs 1 GSpG der Bewilligung des BMF.

Im Gegensatz zur Stammfassung des § 24 GSpG 1989, der jede Art von Beteiligung an in- und ausländischen Betrieben und auch Beteiligungen der Geschäftsleiter an ausschließlich oder überwiegend im Glücksspielwesen tätigen Betrieben dem Bewilligungsregime durch das BMF unterwarf, ist § 24 leg cit dahingehend geändert worden, dass lediglich qualifizierte Beteiligungen durch das BMF bewilligt werden müssen.^{iv}

Eine qualifizierte Beteiligung iSd § 24 iVm § 15 Abs 1 GSpG ist das direkte oder indirekte Halten eines Anteils am Eigenkapital eines anderen Unternehmens, dessen Jahresabschluss gemäß § 244 HGB in den Konzernabschluss des Konzessionärs einzubeziehen ist. Im aktuellen GSpG-Kommentar wurde ausgeführt, dass der Verweis in § 15 Abs 1 GSpG einen dynamischen darstellt.^v Daher ist der durch das Handelsrechts-Änderungsgesetz (HaRÄG), BGBl I 2005/120 nun in Geltung stehende, inhaltlich mit § 244 HGB nahezu idente, § 244 Unternehmensgesetzbuch (UGB) die hier maßgebliche und demnach verwiesene Regelung. Verfassungsrechtlich ist diese Vorgangsweise nicht

unbedenklich, es eröffnet sich aber eine verfassungskonforme Interpretation angesichts des vergleichbaren Norminhaltes. Grundsätzlich sind dynamische Verweisungen auch nach den Legistischen Richtlinien 1990 hintanzuhalten.^{vi}

§ 244 UGB normiert die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Dies unter der Voraussetzung, dass Unternehmen (Tochterunternehmen) unter der einheitlichen Leitung einer Kapitalgesellschaft (Mutterunternehmen) mit Sitz im Inland stehen. Weiters muss dem Mutterunternehmen eine Beteiligung gemäß § 228 UGB an dem oder den anderen unter der einheitlichen Leitung stehenden Unternehmen (Tochterunternehmen) gehören. Daraus resultiert, dass der Jahresabschluss des Unternehmens, an dem die Beteiligung gemäß § 228 UGB gehalten wird, in den Konzernabschluss einzubeziehen ist. Beteiligungen gemäß § 228 Abs 1 S 1 UGB sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen zu dienen, wobei es gemäß S 2 leg cit unerheblich ist, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Dauernd und dem eigenen Geschäftsbetrieb dient eine Verbindung dann, wenn eine langfristige Bindung angestrebt und eine über die bloße Kapitalveranlagung hinausgehende Zwecksetzung verfolgt wird.^{vii} Ab einer Beteiligungshöhe von 20% am Nennkapital wird gemäß § 228 Abs 1 S 3 UGB eine Beteiligung iSd § 228 Abs 1 S 1 UGB (widerleglich) vermutet.

Für Anteile an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ist weiters § 244 Abs 6 UGB relevant, welcher besagt, dass der in Abs 1 leg cit genannte Anteil zumindest 20% des Nennkapitals (am Stichtag des Konzernabschlusses) erreichen muss, um als Beteiligung iSd § 244 Abs 1 iVm § 228 UGB zu gelten.^{viii} Liegt der Anteil an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft unter der 20%-Schwelle bzw liegt in Bezug auf den Anteil an anderen Gesellschaften keine Beteiligung iSd § 244 iVm § 228 UGB vor, so ist auch kein Konzernabschluss aufzustellen, folglich auch nicht der Jahresabschluss der Tochter iSd § 15 GSpG einzubeziehen. Deshalb handelt es sich hierbei auch um keine qualifizierte Beteiligung iSd § 24 iVm § 15 leg cit.

Hingegen ist eine Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland – unabhängig von § 244 Abs 1 UGB – jedenfalls zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, wenn in Bezug auf ein Tochterunternehmen einer der Control-Tatbestände des § 244 Abs 2 UGB erfüllt ist.^{ix} Hier liegt eine qualifizierte Beteiligung iSd § 24 iVm § 15 GSpG vor, was zur Folge hat, dass die Bewilligung des Finanzministeriums eingeholt werden muss. Für die Bewilligungspflicht qualifizierter Beteiligungen nicht von Bedeutung ist, ob der Konzessionär solche direkt erwirbt oder über eine von ihm gegründete Holdinggesellschaft.

Für den Fall, dass eine operativ tätige Gesellschaft, an welcher der Konzessionär beteiligt ist, – direkt oder indirekt – ihrerseits wiederum qualifizierte Beteiligungen

erwirbt, unterliegen diese nicht der Bewilligungspflicht, sofern der Konzessionär nur eine Minderheitsbeteiligung hält bzw auf sonstige Weise keinen (beherrschenden) Einfluss auf das Eingehen der Beteiligung auszuüben im Stande ist. Ein derartiger Erwerb ist nicht dem Konzessionär zuzurechnen. Ist die operativ tätige Gesellschaft eine ausländische, handelt es sich auch hier um keine Beteiligung des Konzessionärs iSd § 24 iVm § 15 GSpG, weil die ausländische Gesellschaft einerseits per se nicht den Bestimmungen des österreichischen GSpG unterliegt, andererseits das Eingehen der Beteiligung durch die ausländische Gesellschaft selbst erfolgt; somit ist dieser Sachverhalt nach den Bestimmungen derjenigen (ausländischen) Rechtsordnung zu beurteilen, dem die Gesellschaft unterliegt.^x

§ 24 Abs 2 GSpG ergänzt Abs 1 leg cit, indem er eine schriftliche Anzeigepflicht des Konzessionärs bei jedem (nachträglichen) Überschreiten der Grenze von 25% der Stimmrechte bzw des Kapitals einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an den BMF normiert. Der BMF kann sodann die Aufgabe solcher Beteiligungen aus fiskalischen Gründen verlangen.^{xi}

Die Auslegung des § 24 GSpG ist sinngemäß für die Ausspielungskonzessionen relevant. Für Beteiligungen des Konzessionärs in Bezug auf Ausspielungen ist § 15 GSpG anzuwenden. Inhaltlich ist die Bestimmung mit § 24 GSpG ident (§ 24 GSpG verweist mit Bezug auf die Legaldefinition der qualifizierten Beteiligung auf § 15 GSpG). Die oben genannten Ergebnisse haben somit auch für Beteiligungen des Konzessionärs von Ausspielungen Geltung.

ⁱ Zur Definition der Zweigniederlassung siehe *Meinhart*, Der Begriff der Zweigniederlassung, in *Schumacher/Gruber* (Hrsg), Rechtsfragen der Zweigniederlassung (1993) 1 ff.

ⁱⁱ ErläutRV 1067 BlgNR 17. GP 19.

ⁱⁱⁱ Vgl *Schwartz/Wohlfahrt*, GlücksspielG² (2006) § 24 Rz 1.

^{iv} BGBl 1993/695. Diese Regelung wird von *Strejcek/Bresich*, Glücksspielgesetz. GSpG 1989 (2009) § 24 Rz 1 genauer kommentiert. Siehe zu den genannten Regelungen auch in ihrer Genese die ältere Kommentierung von *Schwartz/Wohlfahrt*, GlücksspielG² (2006) § 24 Rz 1.

^v *Strejcek/Bresich*, Glücksspielgesetz. GSpG 1989, § 24 Rz 2; ähnlich die ältere Kommentierung von *Schwartz/Wohlfahrt*, GlücksspielG² § 24 Rz 3.

^{vi} Handbuch der Rechtssetzungstechnik Teil 1. Legistische Richtlinien 1990

http://www.bka.gv.at/site/cob_1658/3513/default.aspx (7.10.2009)

^{vii} *Nowotny* in *Straube*, Kommentar zum Handelsgesetzbuch mit einschlägigen Rechtsvorschriften II² (2000), § 244 HGB Rz 26, 28.

^{viii} *Nowotny* in *Straube* Rz 16.

^{ix} Die Control-TB sind: Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter, Recht des Gesellschafters zur Bestellung/Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Recht zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses, Recht aus Stimmrechtsbindungsverträgen zur Entscheidung, wie Stimmrechte in Bezug auf die Mehrheit der zu bestellenden/abzuberufenden Mitglieder des Leitungsorgans auszuüben sind.

^x *Strejcek/Bresich*, Glücksspielgesetz. GSpG 1989 (2009) § 24 Rz 3.

^{xi} Vgl IA 554 BlgNR 18. GP 9.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MEDIENPRÄSENZ IM INTERNET

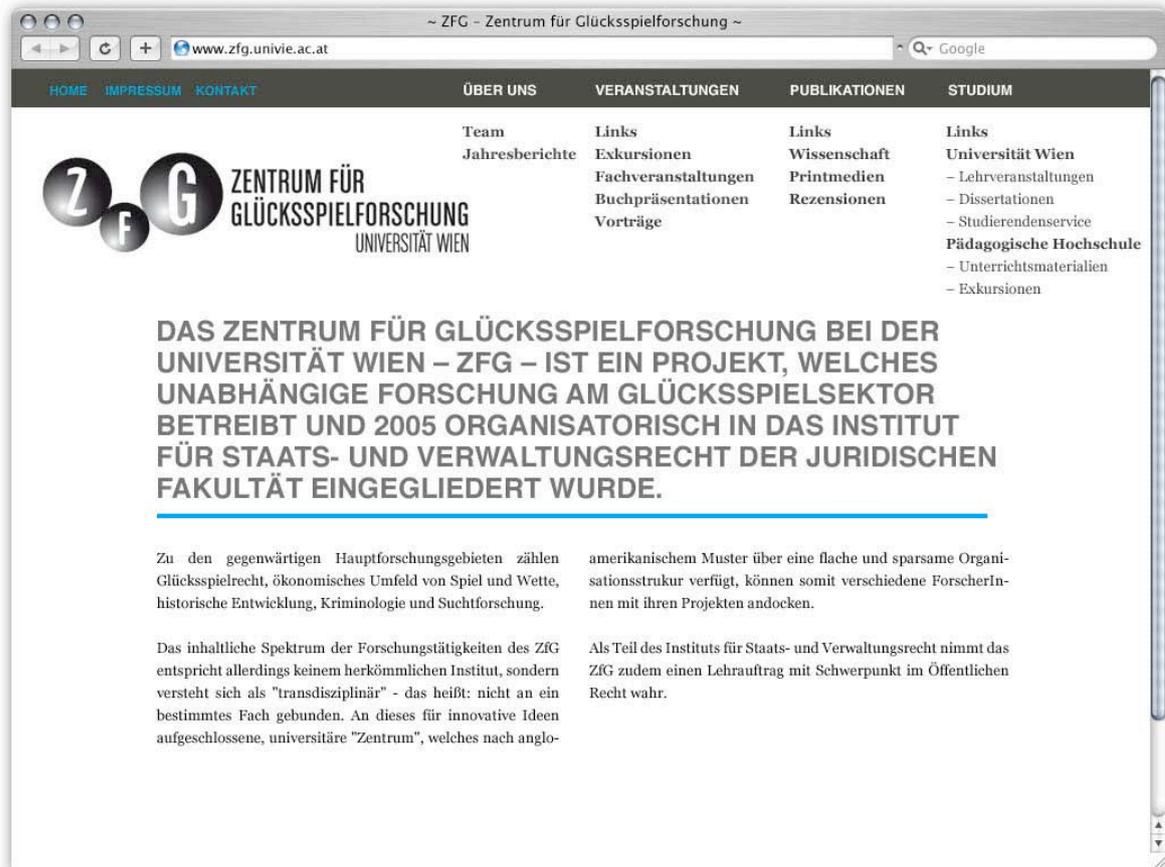
Modernisierung des ZfG-Corporate Designs

Gemeinsam mit der Grafikerin Denise Kopf hat unser Institut dieses Jahr die Aktualisierung des ZfG-Corporate Designs vorgenommen. Dabei stand vor allem die Modifizierung des Logos so wie die Neugestaltung einer besser strukturierten Homepage im Mittelpunkt.

Das Logo wurde kompakter und mittels 3D-Anmutung zeitgemäßer gestaltet. Die ursprüngliche Struktur blieb zwecks Wiedererkennungseffekt erhalten:



Da die Navigation auf der alten Homepage nicht zielgruppenorientiert ausgerichtet war und kein schnelles Erfassen der Inhalte ermöglichte, nahm Denise Kopf grundlegende Änderungen am Internetauftritt des ZfGs vor. Dabei kam es vordringlich zu einer deutlicheren Strukturierung der Navigation sowie kleinen technischen Neuerungen (Bookmarks, „individuelle Fotogalerien“, themenbezogene Links, etc) um das Erscheinungsbild aktuellen Trends anzupassen. Wesentlich zur Verbesserung der Lesbarkeit trug Denise Kopfs Vorschlag bei, die Website zweispaltig zu gestalten. Für das Gesamtlayout wurde mehr Raum geschaffen und dadurch ua für bessere Übersichtlichkeit gesorgt. David Eisner BSc FH arbeitet derzeit an der Programmierung des neuen Designs so wie einem benutzerfreundlichen System, das die Befüllung der Seite mit Inhalten vereinfachen soll.



Die Jahresberichte des ZfGs werden in Hinkunft online abrufbar sein, um dem User einen konkreten Einblick in unsere Arbeit der vergangenen Jahre zu ermöglichen. Studienbezogene Informationen heben sich nun auf den ersten Blick von den restlichen Inhalten ab. Themenspezifische Links sollen Interessierte gezielt zu weiterführenden Websites verweisen. Veranstaltungen und Publikationen präsentieren an Hand von Bildmaterial und kurzen Berichten unsere laufenden Forschungstätigkeiten.

AUSBLICK AUF DAS STUDIENJAHR 2010/11

Von 14.9. – 17.9.2010 findet dieses Jahr in Wien die *Conference on Gambling Studies and Policy Issues 2010* statt. An diesem für unseren Forschungsbereich wichtigen Event wird das ZfG teilnehmen und regen Austausch mit der internationalen Kollegenschaft führen.

Im Bereich des Glücksspielrechts ist zudem die Publikation eines neuen Sammelbandes zum Glücksspielrecht in Österreich und der EU mit Beiträgen ua von ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek, Unvi.-Prof. Dr. Torsten Stein, Mag. Eder und Mag. Hoscher geplant.

Im Herbst/Winter 2010 wird ein Biografienband unter dem Titel „Gelebtes Recht“ erscheinen. Frauen des Rechts und der Staatswissenschaften, die in den bisher publizierten Juristen-Biographien noch keinen Platz gefunden haben, werden in diesem Werk besonders berücksichtigt. Der Kreis der Porträtierten erstreckt sich bis jenseits der österreichischen Staatsgrenze und widmet sich neben österreichischen Köpfen ua einer Schweizerin (*Emilie Kempin*), einem Deutschen (*E.T.A. Hoffmann*), einem Italiener (*Dino Buzzati*) und einer in die USA ausgewanderten gebürtigen Österreicherin (*Martha Stefanie Browne*). Die Beiträge sind essayistisch gehalten mit einem Schwerpunkt auf eine eingehende Charakterschau der betreffenden Person, die Einblick in Werk, Vita und Widerhall gibt, die Porträts also gut lesbar gestalten soll. Wissenschaftlich fundiert und in der Dokumentation der Werke auf eine repräsentative Auswahl beschränkt, steht nicht Akribik im Vordergrund, sondern eine treffende, aber nicht unkritische Biografierung einer Person. Ulli Klepalski erstellt nach Vorlage von Fotografien der porträtierten JuristInnen Illustrationen für diesen Sammelband.

Wie gewohnt wird ao. Univ.-Prof. Dr. Strejcek im Studienjahr 2010/11 für Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien das Seminar aus öffentlichem Recht sowie den Kurs Politische Grundrechte abhalten, in welchem Themen wie Wahlrecht, Parteienrecht und Meinungsfreiheit näher erläutert werden sollen. Im Rahmen der Ringvorlesung aus besonderem Verwaltungsrecht wird Raumordnungs- und Gewerberecht behandelt werden.

Außerhalb der Universität Wien hat ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek außerdem einen Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Wien für das Fach „Geschichte und Politische Bildung“. Er ist bemüht, im Rahmen seiner Lehrveranstaltung an Hand aktueller Themen das politische Verständnis und Engagement der angehenden PädagogInnen zu schulen.

INTERNATIONALE KONTAKTE

Das ZFG pflegt Kontakte mit folgenden europäischen Instituten:

Lausanne: Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Institut Suisse de droit comparé: Projektleiter der EU-Studie für Glücksspiel im Internet:

Bertil Cottier, Nicole Mathé, Martin Sychold, E-Mail: martin.sychold@isde-djfp.unil.ch, Fax ++41/21692/4949, CH-1015 Lausanne – Dorepy 4908/11

Hohenheim: Forschungsstelle für Glücksspiel an der Universität Hohenheim

Leitung: Tilman Becker, Tel. Nr. des Sekretariats: ++49/(0)711/459-22122,
Web: www.uni-hohenheim.de, E-Mail: gluecksspiel@uni-hohenheim.de
Schloss, Osthof-Süd, D-70599 Stuttgart

Treviso: Historische Studien zum Glücksspielwesen

Fondazione Bennetton Studi Ricerche, Leitung: Prof Dr. Gherardo Ortalli,
Web: www.fbsr.it, Via Cornarotta 7, I-31100 Treviso

2010/11 wird an die bisherige Zusammenarbeit mit Experten auf dem Gebiet des Wett- und Glücksspielrechts sowie des Öffentlichen Rechts angeknüpft werden, um weiterhin interessante Veranstaltungen und Ergebnisse präsentieren zu können.

PUBLIKATIONEN DES STUDIENJAHRES 2009/10

Beiträge in Sammelbänden

- *Strejcek*, Hans Kelsen als Wahlrechtsexperte, in *Walter/Ogris/Olechowski* (Hrsg), Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit, Manz Verlag, 2009, 231 – 248
- *Strejcek*, Zur Entwicklung der Wahlgrundsätze und der Wahlprüfung. Ein Beitrag zur Analyse der Beck'schen Wahlreform anlässlich der Hundertjahrfeier, in *Simon* (Hrsg), Hundert Jahre allgemeines und gleiches Wahlrecht in Österreich, Peter Lang Verlag, 2010, 37 - 52

Beiträge in Fachzeitschriften

- *Strejcek/Posch*, Beteiligungsregeln im Glücksspielrecht, *ÖZW*, 37. Jahrgang, 01/2010, 38 – 39

Beiträge in Tageszeitungen

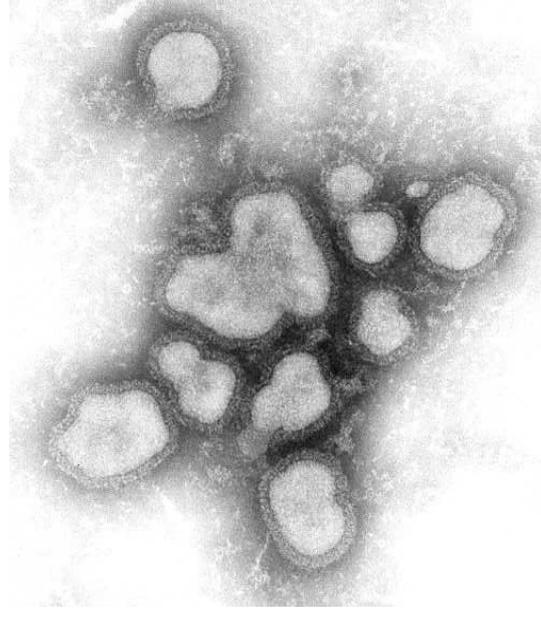
- *Strejcek*, Freie Auswahl wünschenswert, *Salzburger Nachrichten*, 7.7.2009, 18
- *Strejcek*, Lehren aus der Europawahl: Ein Vorschlag, *Salzburger Nachrichten*, 28.7.2009, 6
- *Strejcek*, Reaktion: Auch die Gemeinde darf handeln, *Die Presse*, 21.09.2009
- *Strejcek*, Magna-Opel: Der Ball liegt in Brüssel, *Der Standard*, 23.09.2009, 8
- *Strejcek*, Ohne Habsburg und Windsor, *Salzburger Nachrichten*, 30.09.2009
- *Strejcek*, Gemeindeflucht ins Unternehmertum, *Der Standard*, 07.10.2009, 23
- *Strejcek*, Gemeinden droht bei Missbrauch das Strafgericht, *Der Standard*, 14.10.2009, 23
- *Strejcek*, Recht auf Anwalt beim Verhör, *Der Standard*, 11.11.2009, 22
- *Strejcek*, Anwaltlicher Beistand ist unabdingbar, *Salzburger Nachrichten*, 11.11.2009
- *Strejcek*, Unverdienter Tilt für Glücksspielnovelle. Entwurf liegt wegen Widerstands der Länder seit einem Jahr auf Eis, *Der Standard*, 25.11.2009, 22
- *Strejcek*, Gesetzgebung für eine Alpinpolizei, *Der Standard*, 10.02.2010, 12
- *Strejcek*, Die Wurzeln der Probleme von Gemeinden, *Salzburger Nachrichten*, 17.02.2010
- *Strejcek*, Spielbank-Konzessionen nicht in Gefahr. Das kommende EuGH-Urteil dürfte von Österreich nur geringe Korrekturen fordern, *Der Standard*, 3.3.2010, 11

- *Strejcek*, Gemeindeverwaltung: Teuer und nutzlos. Eine effiziente Verwaltungsreform muss Kommunen abspecken und Gerichte stärken, Der Standard, 16.06.2010, 23

Univ.-Prof. Mag. Dr. Konstanze Fliedl wurde 1955 in Linz geboren und studierte Deutsche Philologie, Kunstgeschichte und Theologie an der Universität Wien. Ihre Promotionsschrift erschien 1986 im Braumüller Verlag unter dem Titel *Zeitroman und Heilsgeschichte. Elisabeth Langgässers "Märkische Argonautenfahrt"*. Sie absolvierte mehrere Forschungsaufenthalte in Marbach, Cambridge, Harvard und Yale und erhielt 1999 den Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik. Seit 2009 ist sie Professorin für Neuere deutsche Literatur am Institut für Germanistik der Universität Wien. Zu ihren Spezialgebieten zählt unter anderem Arthur Schnitzler, dem sie 1997 mit *Arthur Schnitzler. Poetik der Erinnerung* (erschienen im Böhlau Verlag) eine ausführliche Biographie widmete.

OA Dr. Agnes Wechsler-Fördös wurde in Pusztasomorja, Ungarn, geboren und schloss 1979 ihr Medizinstudium an der Universität Wien ab. Sie absolvierte die Ausbildung zur Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin an der Krankenanstalt Rudolfstiftung und wurde dort 1990 zur Hygienebeauftragten mit Beratungstätigkeit in Antibiotikafragen gewählt. Sie ist mit dem Management von schweren Infektionen, speziell im postoperativen Bereich, vertraut. Seit 1994 widmet sie sich ausschließlich den Aufgaben der Krankenhaushygiene, Infektionsprävention und -therapie. (u.a.: Allerberger F, Lechner A, Wechsler-Fördös A, Roland Gareis on behalf of ABS International: Optimization of Antibiotic Use in Hospitals – Antimicrobial Stewardship and the EU Project ABS International; Chemotherapy 2008; 54: 260) Sie ist Mitglied des Arbeitskreises für Krankenhaushygiene der Stadt Wien, des Hygienebeirates des Intersectoral Coordinating Mechanism im Bundesministerium für Gesundheit sowie des Executive Committee der European Study Group on Antibiotic Policies.

EINLADUNG



universität
wien



Titelbild: Influenza A-Virus; Quelle: <http://blog.smcvcv.ch/crohn/colitis/schweinegrippe-und-chronisch-entzündliche-darmerkrankungen/> (1.10.2009)

Das *Institut für Staats- und Verwaltungsrecht* und das
Institut für Ethik und Recht in der Medizin der Universität Wien
laden zu dem interdisziplinären Vortragsabend

Vom Kampf des Menschen gegen die Krankheit

Ort:
Seminarraum *Alte Kapelle*, Altes AKH Hof 2.8.,
Spitalgasse 2-4, 1090 Wien

Zeit:
20.10.2009, 18 Uhr

Anmeldung erbeten unter:
angelika.fruehwirth@univie.ac.at oder
01 4277 35 491

Begrüßung

*Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strejcek (Institut für Staats- und
Verwaltungsrecht, Universität Wien)*

Einstimmung auf das Thema am Beispiel

Arthur Schnitzlers

*Univ.-Prof. Mag. Dr. Konstanze Fliedl, Institut für Germanistik,
Universität Wien*

Multiresistente Keime – eine aktuelle Bedrohung

*OA Dr. Agnes Wechsler-Fördös, Antibiotikabeauftragte Ärztin der
Krankenanstalt Rudolfstiftung*

Diskussion: Krankheitsbekämpfung aus der Sicht der Praxis und der Wissenschaft

*Geplante Statements u.a. von: Generaldirektor Stv. Mag. Jan
Pazourek (WGKK), Univ.-Prof. Dr. Eduard Auff (Vorstand der
Universitätsklinik für Neurologie, Wien)*

Impressum

Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

Zentrum für Glücksspielforschung

Porzellangasse 33a/Stiege 4/Tür 1, 1090 Wien

Tel: (+43/1) 42 77 - 35491

e-Mail: angelika.fruehwirth@univie.ac.at

Web: <http://www.univie.ac.at/zfg>